



## Coronavirus und Schulen, Information des Schadow-Gymnasiums

Berlin, d. 28.02.2020

Sehr geehrte Eltern,

seit gestern erreichen uns zahlreiche Informationen durch die Senatsverwaltung für Bildung. Ich habe mitbekommen, dass z. T. Informationsschreiben an die Schulleitungen scheinbar durch bezirkliche Gremien weiterverbreitet wurden. Ich möchte auf diesem Wege für etwas Beruhigung sorgen. Selbstverständlich befassen wir uns auch in der Schule mit diesem Thema und versuchen vorbereitet zu sein. Als Schule werden wir uns ebenso selbstverständlich an alle Vorgaben der Senatsverwaltungen und der Gesundheitsämter halten. In den Notfallplänen für die Berliner Schule und auch in den aktuellen Senatsinformationen sind Informationsketten vorgegeben. Die uns erreichten wesentlichen Informationen habe ich Ihnen weiter unten zusammengestellt. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich die Texte aus den Originalen zusammenkopiert habe und keinen neuen eigenen Fließtext formuliert habe.

Vorab möchte ich auf die wesentlichsten Informationen hinweisen:

- <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/>  
Unter diesem Link finden Sie aktualisierte Hinweise unserer Senatsverwaltung.
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Hotline geschaltet, unter der Sie sich beraten lassen können. Besetzt ist die Hotline durch Fachleute des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der bezirklichen Gesundheitsämter und der Charité unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit.  
Die Hotline ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.

Es wird in den folgenden Informationen, wie auch in den Medien allgemein, zu Wiederholungen kommen. Beachten Sie bitte vor allem die Informationspflicht und die Hinweise zur allgemeinen Hygiene.

Ein besonnener Umgang mit diesem Thema ist die beste Voraussetzung Hysterie zu vermeiden und anlassbezogen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Jede einzelne Entscheidung für das Schadow-Gymnasium in diesem Zusammenhang wird nicht alleine von uns getroffen, sondern in Abstimmung mit den übergeordneten Behörden und Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Krenz



Aus einem Anschreiben an die Schulleiter:

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

aufgrund zahlreicher Anfragen von Ihnen und der aktuellen Berichterstattung in den Medien möchte ich Sie zum Thema Coronavirus und Infektionsschutz informieren.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Hotline geschaltet, unter der Sie sich beraten lassen können. Besetzt ist die Hotline durch Fachleute des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der bezirklichen Gesundheitsämter und der Charité unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit.

Die **Hotline ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.**

Die Hotline dient der telefonischen Klärung, ob jemand als Abklärungsfall zu betrachten ist. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfiehlt, dass Sie eine Abklärung vornehmen lassen sollten, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage im Risikogebiet gewesen sind
- Sie Kontakt zu einer Person im Risikogebiet hatten
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten

Dies gilt selbstverständlich auch für alle Beschäftigten an Ihren Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler. Sollte es Verdachtsmomente geben, bitte ich Sie entsprechend zu beraten und eine ärztliche Klärung vornehmen zu lassen. Sie können sich bei Unsicherheiten ebenfalls über die Hotline beraten lassen!

Personen, die aus Risikogebieten (also nicht Gesamt- Norditalien!) zurückkommen und Symptome haben, sollen sich bei ihrem Gesundheitsamt melden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dann eine Abklärung mittels Abstrich und Laboruntersuchung erfolgt und eine häusliche Isolierung angeordnet wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Sie unter dem folgendem Link finden können:

**<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/>**

Sollte es zu der Bestätigung eines Verdachtsfalls kommen, ist es notwendig, dass Sie umgehend das zuständige Gesundheitsamt, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (bitte die Hotline sofort informieren) sowie die Referatsleitung in der Außenstelle und unsere Pressestelle informieren.

Zum Thema Schülerfahrten bleibt es bei der Empfehlung, sich an den Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu orientieren. Aktuell wurden für mehrere Orte in der Region Lombardei (Provinz Lodi südöstlich von Mailand) und Venetien (dort Provinz Padua) durch die lokalen Behörden ein Ein- und Ausreiseverbot verhängt. Für die nächsten Tage bleiben Schulen und Universitäten in den Regionen Lombardei, Venetien, Emilia Romagna, Piemont, Friaul-Julisch-Venetien und der autonomen Provinz Trient geschlossen. Die Reisewarnungen nach Italien auf der Seite des Auswärtigen Amtes werden fortlaufend aktualisiert.

Darüber hinaus kann man sich zusätzlich noch bei der italienischen Auslandvertretung über eventuelle Reisewarnungen einholen.

**<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/#Coronavirus>**

**<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/gesundheits/coronavirus/2297696>**



Aus einer weiteren Information mit ergänzenden Links

Hinweise, wie durch ein bewusstes Handeln im Bereich Hygiene Infektionen vermieden bzw. das Infektionsrisiko gesenkt werden können, finden Sie auf folgenden Seiten:

<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.900142.php>

<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.900142.php>

<https://www.infektionsschutz.de/>

Sie finden dort bspw. Antworten zu folgenden Fragen:

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?

In der allgemeinen Bevölkerung sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird), bei Durchfeuchtung gewechselt wird, und dass während des Tragens keine (auch keine unbewussten) Manipulationen daran vorgenommen werden.

Hingegen gibt es keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

Dort wird auch auf die folgende Seite verwiesen, da die Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor Influenza oder anderen akuten Atemwegsinfektionen gleichermaßen dem Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 dienen.